

**Anlage
zu § 5 Abs. 1 Hauptsatzung**

Zuständigkeitsordnung

Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2004 folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Stukenborn beschlossen:

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

(1) Die der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 2 Entscheidungen des Finanzausschusses

1. Stundungen in einem Wert von über € 10.000,00 bis € 25.000,00,
2. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
3. die Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
4. Vermietung/Verpachtung des Dorfhauses

§ 3 Planungs- und Bauausschuss

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

§ 4 Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend und Sport

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 25.000,00 bis zu einem Wert von € 50.000,00,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über € 5.000,00 bis zu einem Wert von € 10.000,00

§ 5 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stukenborn, den 29.06.2004

Gez. Rainer Ahrens
Bürgermeister

Die Zuständigkeitsordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Kattendorf, den 12.01.2005

Gez. Klaus Mehrens
Amtsvorsteher

- Die Zuständigkeitsordnung ist am 20.01.2005 in Kraft getreten.